

## 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020

### a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO

### b) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO

#### a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO

Gem. § 108 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang

Weiterhin sind gem. § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als **Anlagen** beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
3. die Anlagenübersicht
4. die Forderungsübersicht
5. die Verbindlichkeitenübersicht
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Gem. § 110 Abs. 2 GemO legt der Ortsbürgermeister den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 30. August 2021 der Jahresabschluss 2020 mit Anlagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorgelegt und seitens der Verwaltung erläutert. Anschließend wurde eine stichprobenartige Belegprüfung vorgenommen.

Gem. § 113 Abs. 1 GemO wurde der **Jahresabschluss** dahin gehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rhodt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Gem. § 113 Abs. 2 GemO wurde der **Rechenschaftsbericht** dahin gehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rhodt erwecken.

Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine erkennbaren Rechtsverstöße vorliegen und der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rhodt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Es wurde keine weiteren Prüfungsfeststellungen getroffen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. September 2021 dem Gemeinderat vor, den vorliegenden Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festzustellen.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Rhodt schließt 2020 mit folgendem Ergebnis ab:

<b>Nach dem Rechnungsergebnis 2020 stellt sich der Haushalt wie folgt dar:</b>				Rhodt unter Rietburg
<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>lt. Haushaltsplan</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abweichung</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	2.104.504,00 €	2.049.134,69 €	-55.369,31 €	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.164.758,00 €	2.018.292,28 €	-146.465,72 €	
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-60.254,00 €</b>	<b>30.842,41 €</b>	<b>91.096,41 €</b>	
<b>Finanzhaushalt</b>	<b>lt. Haushaltsplan</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-88.424,00 €</b>	<b>25.020,63 €</b>	<b>113.444,63 €</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	420.700,00 €	43.084,94 €	-377.615,06 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	497.000,00 €	438.131,86 €	-58.868,14 €	
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-76.300,00 €</b>	<b>-395.046,92 €</b>	<b>-318.746,92 €</b>	
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>164.724,00 €</b>	<b>370.026,29 €</b>	<b>205.302,29 €</b>	

Schlussbilanz 2020			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	11.856.776,83 EUR	Eigenkapital	8.825.787,26 EUR
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	295.274,86 EUR	<i>Kapitalrücklage</i>	8.794.944,85 EUR
<i>Sachanlagen</i>	11.544.337,94 EUR	<i>Jahresüberschuss</i>	30.842,41 EUR
<i>Finanzanlagen</i>	17.164,03 EUR	Sonderposten	2.230.969,16 EUR
Umlaufvermögen	337.297,48 EUR	<i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	2.097.093,76 EUR
<i>Vorräte</i>	84.344,25 EUR	<i>Sonderposten Beitragshaushalt Feldwege</i>	38.772,76 EUR
<i>Grundstücke zur Umliegung</i>	72.878,53 EUR	<i>Sonderposten Grabnutzungsentgelte</i>	95.102,64 EUR
<i>liegendes Holzvorratsvermögen</i>	10.680,00 EUR	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	94.743,00 EUR
<i>Forderungen</i>	252.953,23 EUR	Verbindlichkeiten	1.042.695,37 EUR
<i>davon öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	203.433,44 EUR	<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</i>	244.913,97 EUR
<i>davon privatrechtliche Forderungen auf Lieferung und Leistung</i>	46.383,60 EUR	<i>aus Lieferung und Leistung</i>	74.084,18 EUR
aktive RAP	2.258,16 EUR	<i>gegenüber FVZ Modenbach zum Ausgleich der Pensions- und Beihilferückstellungen</i>	191.684,87 EUR
		<i>Liquiditätskredit</i>	522.853,79 EUR
		passive RAP	2.137,68 EUR
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>12.196.332,47 EUR</b>	

Jahresergebnis	
Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. E23)	+ 30.842,41 EUR
Finanzmittelfehlbetrag (Ifd. Nr. F34)	-370.026,29 EUR
Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. F36)	18.901,12 EUR
Freie Finanzspitze (Ifd. Nr. F23 - F36)	+ 6.119,51 EUR
Liquide Mittel:	-522.853,79 EUR
a) allgemeiner Haushalt:	-561.626,55 EUR
b) Feldhaushalt	38.772,76 EUR
Schuldenstand	244.913,97 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung (1.192 Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31.12.20)	205,46 EUR/Einwohner

Der Finanzmittelbestand änderte sich wie folgt:

Stand:	01.01.2020	Veränderung 2020	31.12.2020
Allgemeiner Haushalt	- 149.055,18 €	- 412.571,37 €	- 561.626,55 €
Feldwege	15.128,80 €	+ 23.643,96 €	38.772,76 €
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>- 133.926,38 €</b>	<b>- 388.927,41 €</b>	<b>- 522.853,79 €</b>

**b) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 30. August 2021 der Jahresabschluss 2020 mit Anlagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorgelegt und seitens der Verwaltung erläutert. Weiterhin standen alle Einnahme- und Ausgabebelege zur Prüfung bereit, die vom Rechnungsprüfungsausschuss stichprobenartig geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die vorgelegten Unterlagen entsprechend den Bestimmungen des § 112 Abs. 1 Nr. 1 - 5 sowie § 113 GemO und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine erkennbaren Rechtsverstöße vorliegen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rhodt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Es wurde keine weiteren Prüfungsfeststellungen getroffen.

Ratsmitglied Dr. Birgit Heintz-Gehm, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, informiert über die Prüfung und Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

**a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresüberschuss 2020 in der vorliegenden Fassung. Der Jahresüberschuss in Höhe von 30.842,41 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

**b) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO**

Unter Vorsitz des ältesten anwesenden Ratsmitglieds Rainer Götz wird dem Ortsbürgermeister Armin Pister, der Ersten Beigeordneten Katrin Schilling, dem Beigeordneten Knut Fader und dem Beigeordneten Matthias Blank sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Edenkoben Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Bürgermeister Armin Pister, Beigeordneter Knut Fader und der Beigeordnete Matthias Blank haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.